



**Volksbank Dreiländereck eG  
Lörrach**

**Offenlegungsbericht  
nach Art. 435 bis 455 CRR**

**per 31.12.2019**



## Inhaltsverzeichnis

Präambel .....	3
Risikomanagementziele und -politik (Art. 435) .....	4
Eigenmittel (Art. 437) .....	5
Eigenmittelanforderungen (Art. 438) .....	6
Kreditrisikoanpassungen (Art. 442) .....	7
Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439) .....	13
Kapitalpuffer (Art. 440) .....	13
Marktrisiko (Art. 445) .....	13
Operationelles Risiko (Art. 446) .....	13
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447) .....	14
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448) .....	14
Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449) .....	15
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453) .....	15
Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443) .....	15
Verschuldung (Art. 451) .....	16
Anhang .....	18

Die genannten Artikel beziehen sich auf die CRR (EU-Verordnung Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.



## **Präambel**

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

## Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems wird durch die von der Bank festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt. Für die Ausarbeitung der Strategie ist der Vorstand verantwortlich. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Die Unternehmensziele der Bank bilden die dauerhafte Grundlage für die Geschäftstätigkeit und sind Bestandteil der Geschäftsstrategie. Die auf Basis der Strategie geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges werden in laufenden Planungs- und Steuerungsprozessen identifiziert und beschrieben. Die Geschäftsstrategie beinhaltet auch die Risikostrategie der Bank. Die Geschäfts- und Risikostrategie ist Grundlage und Rahmenwerk für weitergehende konkretisierende bzw. umsetzende Regelungen.

Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Dies schließt die Berichterstattung gegenüber dem Aufsichtsrat ein. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder bei Bedarf in Form einer ad hoc-Berichterstattung.

Hinsichtlich Risikosteuerung, Risikotragfähigkeit und Risikoabsicherung wird auf die Ausführungen im Lagebericht der Bank für das Geschäftsjahr 2019 verwiesen (siehe Teil II, Nr. 1).

Die angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit der Bank nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie der Bank. Das Risikomanagementverfahren wird als angemessen und wirksam erachtet.

Zum 31.12.2019 belief sich das Gesamtbank-Risikolimit auf 34,25 Mio. €. Die Limitauslastung lag bei 56,0 %.

Neben ihrer Vorstandstätigkeit bei der Volksbank Dreiländereck üben die Vorstandsmitglieder der Bank noch 2 Aufsichtsmandate aus. Weitere Leitungsmandate bestehen nicht. Bei den Aufsichtsratsmitgliedern beträgt die Anzahl der Leitungsmandate 12 und der Aufsichtsmandate 3. Die Angaben beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2019 unter Berücksichtigung der Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 und 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 und 4 KWG.

Die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands. Hierzu fanden im vergangenen Jahr 6 Aufsichtsrats- sowie 12 Ausschuss-Sitzungen statt. Ein separater Risikoausschuss ist nicht eingerichtet.

Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.



## Eigenmittel (Art. 437)

Die Angemessenheit der Eigenmittel wird regelmäßig überwacht. Dazu werden die anrechnungspflichtigen Risikopositionen der Bank den Eigenmitteln gegenübergestellt. Im Rahmen von Vorschaurechnungen kann damit auch die Angemessenheit der Eigenmittel zur Unterlegung zukünftiger Aktivitäten beurteilt werden.

Neben den Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder bestehen keine weiteren Kapitalinstrumente. Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen sind in Anhang I („Hauptmerkmale der Geschäftsguthaben“) dargestellt.

Der Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel“) zeigt die detaillierte Zusammensetzung der Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten.

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
<b>Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)</b>	<b>149.369</b>
Korrekturen / Anpassungen:	
- Bilanzielle Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken und zum Bilanzgewinn (werden erst mit Feststellung des Jahresabschlusses ermittelt)	-7.764
- Gekündigte Geschäftsguthaben	-653
+ Kreditrisikoanpassung	+9.688
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	+10.364
- Sonstige Anpassungen	-50
<b>Aufsichtsrechtliche Eigenmittel</b>	<b>160.954</b>

## Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken) ergeben, hat die Bank erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittelanforderungen in TEUR
<b>Kreditrisiken (Standardansatz)</b>	
Staaten oder Zentralbanken	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-
Öffentliche Stellen	56
Multilaterale Entwicklungsbanken	-
Internationale Organisationen	-
Institute	127
Unternehmen	16.104
Mengengeschäft	20.839
Durch Immobilien besicherte Positionen	15.360
Ausgefallene Positionen	1.170
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	2.524
Gedeckte Schuldverschreibungen	24
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	553
Beteiligungen	3.325
Sonstige Positionen	1.922
Verbriefungspositionen	-
darunter: Wiederverbriefung	-
<b>Marktrisiken</b>	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	-
<b>Operationelle Risiken</b>	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	5.812
<b>Eigenmittelanforderungen insgesamt</b>	<b>67.816</b>

## Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

Darstellung der Risikopositionen (in TEUR):

Risikopositionen	Stichtagswert	Durchschnittswert 2019
Staaten oder Zentralbanken	32.712	54.131
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	136.366	144.513
Öffentliche Stellen	35.965	28.001
Multilaterale Entwicklungsbanken	25.462	20.785
Internationale Organisationen	4.074	4.042
Institute	248.341	247.713
Unternehmen	255.317	264.399
• davon Klein- und Mittelständische Unternehmen (KMU)	73.452	73.141
Mengengeschäft	519.270	503.005
• davon Klein- und Mittelständische Unternehmen (KMU)	110.504	109.439
Durch Immobilien besicherte Positionen	573.398	569.601
• davon Klein- und Mittelständische Unternehmen (KMU)	82.993	81.270
Ausgefallene Positionen	13.373	13.962
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	31.060	14.365
Gedeckte Schuldverschreibungen	3.058	3.046
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	6.910	6.533
Beteiligungen	41.568	38.387
Sonstige Positionen	40.334	37.686
Verbriefungspositionen	-	-
darunter: Wiederverbriefung	-	-
<b>Risikopositionen insgesamt</b>	<b>1.967.208</b>	<b>1.950.169</b>

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten (in TEUR):

Risikopositionen	Deutschland	EU	Nicht-EU
Staaten oder Zentralbanken	24.771	4.026	3.915
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	136.366	-	-
Öffentliche Stellen	35.965	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	25.462	-
Internationale Organisationen	-	4.074	-
Institute	243.767	4.528	46
Unternehmen	187.725	49.045	18.547
Mengengeschäft	486.675	2.580	30.015
Durch Immobilien besicherte Positionen	534.911	2.476	36.011
Ausgefallene Positionen	10.888	1.060	1.425
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	31.060	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	1.013	2.045	-
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	6.910	-	-
Beteiligungen	40.628	940	-
Sonstige Positionen	40.334	-	-
Verbriefungspositionen	-	-	-
darunter: Wiederverbriefung	-	-	-
<b>Risikopositionen insgesamt</b>	<b>1.781.013</b>	<b>96.236</b>	<b>89.959</b>

Das Geschäftsgebiet der Bank ist regional begrenzt. In vorstehender Tabelle wird daher auf eine tiefer gehende regionale Darstellung verzichtet.



Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen/Arten von Gegenparteien  
(in TEUR):

Risikopositionen	Privatkunden (= Nicht-Selbstständige)	Nicht-Privatkunden
Staaten oder Zentralbanken	-	32.712
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	136.366
Öffentliche Stellen	-	35.965
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	25.462
Internationale Organisationen	-	4.074
Institute	-	248.341
Unternehmen	20.890	234.427
Mengengeschäft	369.352	149.918
Durch Immobilien besicherte Positionen	449.195	124.203
Ausgefallene Positionen	6.519	6.854
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-	31.060
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	3.058
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	6.910
Beteiligungen	-	41.568
Sonstige Positionen	-	40.334
Verbriefungspositionen	-	-
darunter: Wiederverbriefung	-	-
<b>Risikopositionen insgesamt</b>	<b>845.956</b>	<b>1.121.252</b>
• davon Klein- und Mittelständische Unternehmen (KMU)	-	297.744
• davon Erbringung von Finanzdienstleistungen	-	429.562
• davon öffentliche Verwaltung	-	159.065
• davon Sonstige Dienstleistungen	-	122.993
• davon Verarbeitendes Gewerbe	-	117.000

Alle in der Tabelle nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10 % am Gesamtvolumen der Nicht-Privatkunden.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten (in TEUR):

Risikopositionen	< 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre	ohne Restlaufzeit
Staaten oder Zentralbanken	10.731	6.855	15.126	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	28.717	52.366	55.283	-
Öffentliche Stellen	2.905	69	32.991	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	15.242	-	10.220	-
Internationale Organisationen	-	4.074	-	-
Institute	170.189	41.639	36.513	-
Unternehmen	33.039	46.690	175.588	-
Mengengeschäft	223.783	29.866	265.621	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	147.119	19.174	407.105	-
Ausgefallene Positionen	5.391	598	7.384	-
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	24.520	6.540	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	2.045	1.013	-	-
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	6.910
Beteiligungen	-	-	-	41.568
Sonstige Positionen	40.334	-	-	-
Verbriefungspositionen	-	-	-	-
darunter: Wiederverbriefung	-	-	-	-
<b>Risikopositionen insgesamt</b>	<b>704.015</b>	<b>208.884</b>	<b>1.005.831</b>	<b>48.478</b>

Als „notleidend“ werden Kreditengagements eingestuft, sobald ein Forderungsausfall für die Bank aufgrund fehlender nachhaltiger Kapitaldienstfähigkeit zu erwarten ist. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ wird nicht verwendet.

Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen (in TEUR):

Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführung (+) / Auflösung (-) / Verbrauch (-) von EWB/Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Privatkunden	-	6.066	1.046	1.171	-64	96	197
Nicht-Privatkunden	-	8.437	1.586	1.954	897	24	4
• davon Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten		2.371	1.053	-	875		
• davon Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)		1.853	100	935	51		
• davon Erbringung wirtschaftlicher Dienstleistungen	-	2.510	95	859	-74		
<b>Summe</b>	-	<b>14.503</b>	<b>2.632</b>	<b>3.125</b>	<b>833</b>	<b>120</b>	<b>201</b>

Alle in der Tabelle nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10 % bezogen auf die Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten.

Das Geschäftsgebiet der Bank ist regional begrenzt. Auf eine regionale Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen wird daher verzichtet.

Die Risikovorsorge der Bank orientiert sich an den handelsrechtlichen Grundsätzen unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für notleidende Kreditengagements werden Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko sind außerdem Pauschalwertberichtigungen in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Zur Sicherung gegen die besonderen Risiken im Kreditgeschäft bestehen darüber hinaus Vorsorgereserven gem. § 340f HGB. Hiervon sind TEUR 9.688 als Kreditrisikoanpassung und TEUR 7.026 aufgrund von Übergangsbestimmungen (Grandfathering) im Ergänzungskapital berücksichtigt.

Interne Regelungen stellen sicher, dass Einzelwertberichtigungen und Einzelrückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge erfolgt erst, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Entwicklung der Risikovorsorge (in TEUR):

	Anfangsbestand der Periode	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand der Periode
EWB	2.308	1.426	900	202	2.632
Rückstellungen	2.616	626	117	-	3.125
PWB	297	-	69	-	228

Gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wurden folgende Ratingagenturen gem. Art. 138 nominiert:

Ratingagentur	Ratingsegment
Standard & Poor's	Governments, Corporates
Moody's	Staaten und supranationale Institutionen, Corporates
Fitch	Sovereigns und Supranationals, Corporate Finance

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Risikopositionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	487.375	487.375
2	-	-
4	-	-
10	3.059	3.059
20	27.567	27.567
35	573.029	573.029
50	48.468	48.468
70	-	-
75	519.271	519.271
100	273.971	273.971
150	34.468	34.468
250	-	-
Sonstiges	-	-
Abzug von den Eigenmitteln	-	-
<b>Risikopositionswerte insgesamt</b>	<b>1.967.208</b>	<b>1.967.208</b>

## Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

Einzigster Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist die zuständige genossenschaftliche Zentralbank. Alle Geschäfte werden auf das kontrahentenbezogene Limitsystem angerechnet. Auf Basis des Besicherungsanhangs zum Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte erfolgt bei negativen Marktwerten eine entsprechende Sicherheitenstellung der Volksbank Dreiländereck. Bei positiven Marktwerten erhält die Bank eine entsprechende Sicherheitenstellung seitens des Kontrahenten.

Einzelne derivative Adressenausfallrisikopositionen sind mit Wiederbeschaffungswerten von insgesamt TEUR 397 verbunden. Aufgrund Art. 113 (7) unterbleiben die sonstigen nach Art. 439 vorgesehenen Angaben. Darüber hinaus wird auf die Angaben im Anhang gem. § 285 S. 1 Nr. 18b HGB bzw. § 36 RechKredV für das Geschäftsjahr 2019 verwiesen.

## Kapitalpuffer (Art. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein Aufschlag auf das harte Kernkapital und soll für Risiken in Ländern mit übermäßigem Kreditwachstum aufgebaut werden. Die für ein Land zu berücksichtigende Quote wird von der jeweiligen nationalen Aufsichtsbehörde festgelegt. Für Deutschland gilt seit dem 01. Januar 2016 eine Quote von 0 %.

Zum Stichtag 31.12.2019 beträgt die institutsspezifische Quote für den antizyklischen Kapitalpuffer 0,012 %. Diese entspricht einem absoluten Betrag an hartem Kernkapital in Höhe von TEUR 106. Wesentliche Kreditrisikopositionen für eine geographische Verteilung bestehen nicht. Auf Deutschland entfallen fast 90 % der gesamten Kreditrisikopositionen.

## Marktrisiko (Art. 445)

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwendet die Bank die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

Unterlegungspflichtige Marktrisiken ergaben sich per 31.12.2019 nicht.

## Operationelles Risiko (Art. 446)

Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken errechnet die Bank nach dem Basisindikatoransatz gem. Art. 315, 316.

## Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben.

Die im Aktivposten 7 bilanzierten Beteiligungen summieren sich zum Berichtsstichtag auf einen Buchwert von TEUR 30.673 und beinhalten ausnahmslos nicht börsenfähige Positionen. Im Wesentlichen handelt es sich um Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen der Stärkung des Verbundes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen. Beizulegende Zeitwerte werden bei Bedarf für interne Bewertungszwecke ermittelt.

Darüber hinaus enthält der Aktivposten 6 börsennotierte inländische Aktien mit einem Buchwert von insgesamt TEUR 7.775 (= beizulegender Zeitwert und Börsenwert). Diese Beteiligungen dienen dem Ziel, aus den erwarteten Dividendenzahlungen einen regelmäßigen und zinsunabhängigen laufenden Ertrag zu erzielen.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden keine Abgangsgewinne oder Abgangsverluste aus Beteiligungen realisiert. Eine Hinzurechnung von Neubewertungsreserven zu den Eigenmitteln im Rahmen von Übergangsbestimmungen (Grandfathering) wird nicht vorgenommen.

## Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko ist die Veränderung des Zinsergebnisses im jeweiligen Zinsstrukturszenario. Die Messung und Steuerung erfolgt monatlich mittels der dynamischen Elastizitätsbilanz für den Zeitraum vom Betrachtungstichtag bis zum Jahresresultimo. Darüber hinaus wird auch das Zinsänderungsrisiko des Folgejahres quantifiziert. Die Risiken des jeweiligen Betrachtungszeitraumes werden limitiert.

In den Berechnungen wird von einer unveränderten Bilanzstruktur ausgegangen. Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit und auf Expertenschätzungen zu deren zukünftigem Verhalten basieren, berücksichtigt. Die Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.

Die Bank nutzt die von der parclT GmbH (Tochterunternehmen der Fiducia & GAD IT AG) entwickelten und validierten VR-Zinsszenarien. In nachfolgender Tabelle sind die Standardszenarien mit ihren Auswirkungen auf das Zinsergebnis des Jahres 2020 dargestellt:

Szenario	Zinsänderungsrisiko in TEUR	
	Rückgang des Zinsergebnisses	Erhöhung des Zinsergebnisses
VR Zinsszenario „steigend“	2.088	-
VR Zinsszenario „fallend“	780	-
VR Zinsszenario „flacher“	641	-
VR Zinsszenario „steiler“	379	-

## Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

Verbriefungstransaktionen bestehen nicht.

## Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen berücksichtigt die Bank grundsätzlich risikomindernde Gewährleistungen im bankeigenen Wertpapierbestand. Dabei wird nach der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten verfahren, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht des Gewährleistungsgebers erhält.

Die von der Bank implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige und vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen. Innerhalb der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente bestehen keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen. Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in der Risikosteuerung integriert.

Andere Kreditrisikominderungstechniken werden nicht verwendet. Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Bank keinen Gebrauch.

Zum Stichtag 31.12.2019 bestehen keine Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige Gewährleistungen.

## Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

Offenlegung der Vermögensbelastung auf Basis Median (in TEUR):

	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
Vermögenswerte insgesamt	202.862		1.177.408	
Eigenkapitalinstrumente	-	-	43.568	-
Schuldverschreibungen	116.303	126.028	234.961	245.483
• davon gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	23.960	24.846
• davon von Staaten begeben	95.406	103.455	83.331	86.827
• davon von Finanzunternehmen begeben	14.952	15.364	89.796	93.110
• davon von Nichtfinanzunternehmen begeben	7.437	8.169	60.430	64.127
Sonstige Vermögenswerte	-		38.997	



Dem in obiger Tabelle aufgeführten Buchwert der belasteten Vermögenswerte in Höhe von TEUR 202.862 steht ein Buchwert von damit verbundenen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 90.669 gegenüber.

Die Belastung von Vermögenswerten resultiert nahezu ausschließlich aus dem Förderkreditgeschäft und Wertpapierleihegeschäften. Sicherheiten hat die Bank nicht entgegengenommen.

Per 31.12.2019 errechnet sich eine Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) von 14,44 % (Vorjahr 14,53 %). Die belasteten Vermögenswerte beinhalten zwar höhere Förderkredite, jedoch führte das Wachstum aller Vermögenswerte zu einer niedrigeren Quote.

## Verschuldung (Art. 451)

Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote stellen sich wie folgt dar:

Überleitung von der Bilanzsumme auf die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	TEUR
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Vermögenswerte (Bilanzsumme)</b>	<b>1.347.356</b>
Korrekturen / Anpassungen:	
- Treuhandvermögen	-16
+ Derivative Finanzinstrumente	+318
+ Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	+104.342
+ Außerbilanzielle Geschäfte	+310.808
+ Sonstige Anpassungen	+30.100
<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>1.792.908</b>



Aufschlüsselung der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	TEUR
<b>Bilanzielle Risikopositionen</b>	
Bilanzwirksame Positionen	1.377.491
• davon gedeckte Schuldverschreibungen	3.058
• davon Positionen, die wie Positionen gegenüber Staaten behandelt werden	200.677
• davon Positionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Positionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	26.158
• davon Institute	143.285
• davon durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	424.120
• davon Mengengeschäft	271.245
• davon Unternehmen	199.839
• davon ausgefallene Positionen	9.293
• davon andere Forderungsklassen	99.816
- Positionen, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden	-51
<b>Summe</b>	<b>1.377.440</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>	
Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte	-
+ Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert (Marktbeurteilungsmethode)	+318
<b>Summe</b>	<b>318</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>	
Brutto-Aktiva aus SFT, die keiner Nettingvereinbarung unterliegen	104.342
<b>Summe</b>	<b>104.342</b>
<b>Andere Außerbilanzielle Risikopositionen</b>	
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	483.796
- Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge	-172.988
<b>Summe</b>	<b>310.808</b>
<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>1.792.908</b>

Per 31.12.2019 ermittelt sich aus dem Kernkapital von TEUR 140.902 und der Gesamtrisikopositionsmessgröße von TEUR 1.792.908 eine Verschuldungsquote von 7,86 % (Vorjahr 7,75 %). Die Zusammensetzung des Kernkapitals ist im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel“) dargelegt.

Während des Berichtszeitraums wirkten insbesondere eine durch Gewinnthesaurierungen höhere Kernkapitalausstattung sowie gestiegene bilanzielle Risikopositionen auf die Verschuldungsquote.

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung trägt die Bank im Planungs- und Strategieprozess Rechnung. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist eingebettet in die Bilanzstruktursteuerung. Die Verschuldungsquote ist Bestandteil des internen Berichtswesens.



## **Anhang**

Anhang I: Hauptmerkmale der Geschäftsguthaben

Anhang II: Offenlegung der Eigenmittel

**Anhang I: Hauptmerkmale der Geschäftsguthaben**

1	Emittent	Volksbank Dreiländereck eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	keine Angabe
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	16.922
9	Nennwert des Instruments	16.922 TEUR
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	keine Angabe
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	keine Angabe
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	keine Angabe
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär

**Anhang I: Hauptmerkmale der Geschäftsguthaben**

20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	keine Angabe
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	keine Angabe
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	keine Angabe
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	keine Angabe
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	keine Angabe
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	keine Angabe
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	keine Angabe

**Anhang II: Offenlegung der Eigenmittel**

		Betrag am 31.12.2019 (Tag der Offenlegung) in TEUR	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	16.922	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Geschäftsguthaben	16.922	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
2	Einbehaltene Gewinne	36.031	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	0	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	88.000	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	140.953	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-51	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42
17	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79

**Anhang II: Offenlegung der Eigenmittel**

		Betrag am 31.12.2019 (Tag der Offenlegung) in TEUR	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
20	<b>In der EU: leeres Feld</b>		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	<b>In der EU: leeres Feld</b>		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-51	
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	140.902	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)
36	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	0	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57

Anhang II: Offenlegung der Eigenmittel

		Betrag am 31.12.2019 (Tag der Offenlegung) in TEUR	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	0	
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	140.902	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	10.364	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	9.688	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	20.052	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		

Anhang II: Offenlegung der Eigenmittel

		Betrag am 31.12.2019 (Tag der Offenlegung) in TEUR	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	0	
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	20.052	
59	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	160.954	
60	<b>Gesamtrisikobetrag</b>	847.706	
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrag)	16,62	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrag)	16,62	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrag)	18,99	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrag)	7,01	CRD 128, 129, 130, 130, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,500	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,012	
67	davon: Systemrisikopuffer	0,00	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,00	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrag)	10,62	CRD 128
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	3.065	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	9.688	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	9.688	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62



**Anhang II: Offenlegung der Eigenmittel**

		Betrag am 31.12.2019 (Tag der Offenlegung) in TEUR	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)</b>			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	10.364	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	20.034	484 (5), 486 (4) und (5)